

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-20/0277
vom 27. September 2021

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

Fixit 222

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Wärmedämmender und schallabsorbierender Putz

Hersteller

Fixit AG
Im Schachen 416
5113 Holderbank
SCHWEIZ

Herstellungsbetrieb

Fixit AG
Im Schachen 416
5113 Holderbank
SCHWEIZ

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

5 Seiten, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

EAD 041559-00-1201

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

Die Europäische Technische Bewertung gilt für den mineralischen Wärmedämmputz mit der Bezeichnung "Fixit 222".

Der Wärmedämmputz besteht aus mineralischen Bindemitteln, Aerogelgranulat, mineralischen Leichtzuschlägen und Zusatzmitteln (Luftporenbildner und Hydrophobierungsmittel).

Die Europäische Technische Bewertung wurde für das Produkt auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des bewerteten Produkts dienen. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Der Wärmedämmputz ist zur Verwendung als Innen- und Außenputz auf geeigneten, tragfähigen, mineralischen Untergründen vorgesehen. Der Wärmedämmputz wird maschinell auf den sauberen, trockenen und erforderlichenfalls vorbehandelten (z. B. Vorspritzmörtel) bzw. grundierten Untergrund aufgebracht.

Der Wärmedämmputz wird bei Verwendung im Außenbereich durch einen wasserabweisenden, mineralischen Oberputz entsprechend den an der Verwendungsstelle bestehenden Anforderungen geschützt. Der Oberputz sowie ggf. erforderliche Oberflächengrundierungen, Armierungen, Haftbrücken und Schlussbeschichtungen sind nicht Gegenstand dieser Europäischen Technischen Bewertung.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn der Wärmedämmputz entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sowie den Angaben und unter den Randbedingungen nach dieser Europäischen Technischen Bewertung verwendet wird.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer des Wärmedämmputzes von mindestens 50 Jahren. Die Angaben zur Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

Der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit ist nach den jeweiligen nationalen Regelungen festzulegen.

3 Leistungen des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

Hinsichtlich Probennahme, Vorbehandlung und Durchführung der Prüfungen gelten die Festlegungen des EAD Nr. 041559-00-1201 "Wärmedämmender und schallabsorbierender Putz".

3.1 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten Prüfung nach EN ISO 1716 und EN 13823	Klasse A2 - s1,d0 nach EN 13501-1:2007+A1:2009

3.2 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Trockenrohddichte Prüfung nach EN 1015-10:1999+A1:2006	185 kg/m ³ bis 220 kg/m ³
Druckfestigkeit Prüfung nach EN 1015-11:1999+A1:2006	Leistung nicht bewertet
Druckfestigkeit nach Bewitterung	Leistung nicht bewertet
Haftzugfestigkeit	Leistung nicht bewertet
Haftzugfestigkeit nach Bewitterung	Leistung nicht bewertet

3.3 Schallschutz (BWR 5)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Schallabsorption	Leistung nicht bewertet

3.4 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Wärmeleitfähigkeit bei einer mittleren Bezugs- temperatur von 10 °C Prüfung nach EN 12667:2001	Nennwert für einen Feuchtegehalt des Wärmedämmputzes bei 23°C und 50 % relativer Luftfeuchte: ¹ Für die Anwendung als Innenputz: $\lambda_{D(23,50)} = 0,028 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$ Für die Anwendung als Außenputz ² : $\lambda_{D(23,50)} = 0,030 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$
Umrechnung für die Feuchte nach EN ISO 10456:2007+AC:2009 Umrechnungsfaktor für den Feuchtegehalt (23 °C/50 % rel. Luftfeuchte zu 23 °C/80 % rel. Luftfeuchte):	$F_m = 1,04$
Kapillare Wasseraufnahme Prüfung nach EN 1015-18:2002	$\leq 0,40 \text{ kg/(m}^2 \cdot \text{min}^{0,5})$
Wasserdurchlässigkeit nach Bewitterung	Leistung nicht bewertet
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl Prüfung nach EN 1015-19:1998+A1:2004	$\mu = 5$
Feuchteaufnahme Prüfung nach EN ISO 12571:2013 bei 23 °C/50 % rel. Luftfeuchte bei 23 °C/80 % rel. Luftfeuchte	0,015 kg/kg 0,022 kg/kg

¹ Der Nennwert ist repräsentativ für mindestens 90 % der Produktion mit einem Vertrauensniveau von 90 % und gilt für den Rohdichtebereich nach Abschnitt 3.2.

² unter Berücksichtigung eines Umrechnungsfaktors für die Alterung von $F_a = 1,05$

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD 041559-00-1201 gilt folgende Rechtsgrundlage: Entscheidung 1999/91/EC

Folgendes System ist anzuwenden: 3

Zusätzlich gilt das System 1 in Bezug auf das Brandverhalten gemäß der o. g. Entscheidung.

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 27. September 2021 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Christina Pritzkow
i. V. Abteilungsleiterin

Beglaubigt
Iffländer